



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2016/0976

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

30.03.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	11.04.2016	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	19.04.2016	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	25.04.2016	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	02.05.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Torhaus, Bahnbrücke Opladen

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 11.02.16
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.03.16

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 24.03.2016 zum o. g. Antrag wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Torhaus, Bahnhofsbrücke Opladen

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 11.02.16

- Antrag Nr. 2016/0976

1. Aus Sicht der Finanzen kann die Verwaltung leider nicht bestätigen, dass das Projekt „Torhaus“ allmählich Gestalt annimmt. Fakt ist, dass dieses Projekt an keiner Stelle des Haushaltes etatisiert ist. Eine Mobilisierung entsprechender Haushaltsmittel wäre nur in dem Umfang möglich, in dem durch den Freizug bisher städtischerseits genutzter Immobilien Miet- oder Abschreibungsaufwand wegfallen. Sollte dies nicht zur vollständigen Refinanzierung einer städtischen Nutzung im „Torhaus“ ausreichen, wäre vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage eine Umsetzung nur durch eine diese Deckungslücke kompensierende Bezuschussung des Landes möglich. Allerdings sind der Verwaltung bislang keine dies ermöglichenden Förderprogramme bekannt. Ohne eine solche Kofinanzierung wäre eine haushaltsmäßige Darstellung im Rahmen der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes ohne weitere Steuererhöhungen nicht möglich.

2. Ein Bau durch die WGL belastet den städtischen konsumtiven Haushalt in Form von Mietzahlungen. Insofern gelten die unter Ziffer 1 dargelegten Restriktionen auch uneingeschränkt bei einer Realisierung durch die WGL.

Im Ergebnis kann daher keine Empfehlung ausgesprochen werden, dass bezogen auf ein derzeit nicht etatisiertes Projekt bereits detaillierte Beschlüsse zur bautechnischen Umsetzung gefasst werden.

Dezernat II